



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 24-F-69-0025

Vollautomatisierte Kleinmärkte in Wiesbaden ansiedeln

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 14.03.2024 -
(seit 21.03.2024 nur FDP und CDU)

Mit Urteil vom 22. Dezember 2023 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass auch vollautomatische Supermärkte unter das Sonntagsöffnungsverbot des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes fallen. Damit stehen einige der bereits geöffneten Märkte vor dem Aus, da sie einen relevanten Teil ihres Umsatzes an Sonntagen erwirtschaften.

Gerade in den weniger dicht besiedelten Stadtteilen ist die Ansiedlung solcher Kleinmärkte mit kleinem, aber ausreichendem Sortiment wünschenswert, um den dortigen Einkaufsbedarf zu decken und die Lücke zu schließen, die durch die Schließung kleinerer Lebensmittelmärkte vor Ort entstanden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) sich (u.a. über den Hessischen Städtetag) bei der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Landtag für eine schnellstmögliche Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes einzusetzen, um eine rechtssichere Sonntagsöffnung vollautomatisierter Supermärkte zu erreichen.
- 2) sich parallel dazu aktiv um die Ansiedlung solcher digitalisierter Kleinläden in Wiesbaden zu bemühen, z.B. durch direkte Ansprache von Handelsketten und/oder durch Identifizierung und Bereitstellung geeigneter Flächen in städtischem Besitz.

Beschluss Nr. 0079

Der Antrag ist zu Nr. 1 durch die Aussprache erledigt.

Nr. 2 des Antrags ist eingebracht und wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2024

Der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft,
Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister